



STEUERLICHE VORSORGEBERATUNG

Die Pensionierung bietet zahlreiche Chancen zur Steueroptimierung. Insbesondere bei Einkäufen in die berufliche Vorsorge und/oder der späteren gestaffelten Kapitalauszahlungen von Vorsorgegeldern lassen sich beachtliche Steuereinsparungen erzielen. Dafür gilt es jedoch, die persönliche Situation frühzeitig zu analysieren und die anfallenden Steuern zu ermitteln. Ab Alter 50 sollten erste grundsätzliche Überlegungen erfolgen, damit für die weitere Steuerplanung und Umsetzung genügend Zeit verbleibt.

Für diese Fragestellungen bieten wir einen professionellen Check-up und auf Wunsch weiterführende detaillierte Analysen:

Check-up Einzelperson | CHF 600, pauschal

Check-up Ehepaar | CHF 850, pauschal

- Grobe Analyse der aktuellen persönlichen Vorsorgesituation
- Aufzeigen möglicher Optimierungen im Rahmen der steuerlichen Vorsorgeplanung
- Einschätzung, ob eine weiterführende Beratung sinnvoll ist und Aufzeigen möglicher Steuereinsparungen

Weiterführende Beratung | nach Aufwand

- Ergibt der Check-up, dass Optimierungspotential vorhanden ist, bieten wir auf Wunsch eine Folgeberatung mit einer detaillierten Analyse, konkreten Empfehlungen im Umgang mit gesetzlichen Fristen sowie individuellen Berechnungen über künftige Steuereinsparungen

Übersicht zur Vorsorgeplanung | siehe Rückseite

Übersicht zur Vorsorgeplanung | folgende Möglichkeiten gibt es:

Frühpensionierung

- Vorzeitige Pensionierung in der beruflichen Vorsorge ab Alter 58 möglich, sofern im Vorsorgereglement vorgesehen
- Leistungslücken schliessen mit zusätzlichen Einkäufen im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung
- Vorbezug der AHV-Altersrente bis zu zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter möglich, jedoch mit lebenslänglicher Kürzung um -6,8% pro Vorbezugsjahr

Ordentliches Rentenalter

- Ordentliches AHV-Rentenalter (Frauen mit 64 Jahren und Männer mit 65 Jahren)
- Individuelles Rentenalter je nach Vorsorgelösung und Branche bei der beruflichen Vorsorge

Aufschub der Altersrente

- Die AHV-Altersrente kann zwischen einem Jahr und fünf Jahren aufgeschoben werden mit lebenslänglichem Zuschlag von +5,2 bis +31,5% je nach Dauer des Aufschubs
- Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge – längstens bis 70 denkbar, sofern im Vorsorgereglement vorgesehen

Optimierung der beruflichen Vorsorge mit zusätzlichen Steuerabzügen

- Einkaufspotential nutzen und Beitragslücken schliessen (z.B. aufgrund fehlender Beitragsjahre, Lohnerhöhungen oder Scheidungen)
- Erhöhen der Sparbeiträge
- Versichern des überobligatorischen Lohnanteils
- Risikoleistungen abhängig vom versicherten Lohn
- Kadervorsorge als Spar- und Steuerinstrument

Steuern sparen durch gestaffelte Kapitalbezüge

Entscheidet man sich anstelle einer periodischen Rente für eine Kapitalauszahlung der Vorsorgegelder aus beruflicher Vorsorge, Freizügigkeitskonten und Säule 3a, wird darauf eine einmalige Steuer fällig. Solche Auszahlungen werden getrennt vom übrigen Einkommen zu einem privilegierten Vorsorgetarif besteuert. Dabei können mit einer umsichtigen Planung und der gestaffelten Auszahlung der Vorsorgegelder über mehrere Kalenderjahre weitere beachtliche Steuereinsparungen erfolgen. Je nach persönlichen Verhältnissen, Wohnsitz und Umfang der Vorsorgegelder lassen sich hier **mehrere Tausend bis mehrere Zehntausend Schweizer Franken an Steuern einsparen.**

Bei Interesse hilft Michael Stiefel, eidg. dipl. Steuerexperte, unter [052 742 05 27](tel:0527420527) oder michael.stiefel@goetz-rufer.ch gerne weiter.

Alle Preisangaben exkl. MwSt. Stand: Juli 2022

Hofwissenstrasse 13 | 8260 Stein am Rhein
Telefon +41 52 742 05 20 | info@goetz-rufer.ch
www.goetz-rufer.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE  EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen

 **G Ö T Z & R U F E R**
T R E U H A N D A G